

## Regierung rückt vom 4er-Vorschlag ab

Als Gegenvorschlag zur Initiative der IG Starkes AR steht nun eine Variante mit drei bis fünf Gemeinden zur Diskussion.

Jesko Calderara

Vor mittlerweile fast fünf Jahren hat die IG Starkes AR ihre Initiative eingereicht. Damit sollen die Voraussetzungen für Gemeindefusionen geschaffen werden. Seit längerer Zeit ringen der Regierungsrat und der Kantonsrat darum, ob und welchen Gegenvorschlag sie dem Volksbegehren entgegensetzen soll. Der Regierungsrat legte ursprünglich eine Variante vor, mit dem der Kanton künftig nur noch aus vier Gemeinden bestehen würde. Nun hat die Regierung den Gegenvorschlag angepasst. Hansueli Reutegger, Vorsteher des Departements Inneres und Sicherheit, stellte diesen am Mittwoch an einer Medienorientierung vor. Im Folgenden die wichtigsten Fragen dazu.

### 1 Wie sieht der angepasste Gegenvorschlag aus?

Mit der ursprünglich vorgesehene Reduktion auf vier Gemeinden hätte der Kanton künftig beispielsweise aus dem Vorderland, Mittelland, Hinterland und Herisau bestehen können. Nun hat die Regierung ihre Meinung geändert und den Gegenvorschlag überarbeitet. Dieser ist nun flexibler gestaltet. Demnach würde Ausserrhoden aus drei bis fünf Gemeinden bestehen. Welche Variante umgesetzt wird, soll später entschieden werden.

### 2 Gibt es im Vergleich zur zweiten Lesung weitere Veränderungen?

Gemäss dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag sollen bei der Zusammenlegung von Gemeinden in Zukunft ein «angemessener Interessenausgleich» und die «bestehenden Strukturen» berücksichtigt werden.

### 3 Weshalb ging der Regierungsrat nochmals über die Bücher?

Die Initiative juristische Mängel. Daher lehnt er das Begehren ab.



Aus wie vielen Gemeinden soll Ausserrhoden künftig bestehen? Diese Frage wird zurzeit im Rahmen der Diskussion zur Initiative der IG Starkes AR und zum Gegenvorschlag der Regierung geklärt.  
Bild: Christian Beutler/Keystone

Der 4er-Vorschlag stiess unter anderem in Teufen auf wenig Gegenliebe. Teufen würden in einer fusionierten Gemeinde Mittelland an steuerlicher Attraktivität einbüßen. Trotzdem hat die Anpassung gemäss Reutegger nichts damit zu tun. «Wir wollen die Diskussion öffnen und weitere Varianten zulassen», betonte er. So wäre zum Beispiel möglich, dass sich Stein der Gemeinde Mittelland anschliesst.

### 4 Was verlangt die Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»?

Die Initiative der IG Starkes AR fordert die Streichung der Gemeindefusionen aus der Kantonsverfassung. Damit wären Zusammenschlüsse einfacher möglich. Gleichzeitig soll der Kanton Fusionen fördern und unterstützen. Dazu müsste ein Gesetz ausgearbeitet werden. Nach Ansicht der Regierung hat

die Initiative juristische Mängel. Daher lehnt er das Begehren ab.

### 5 Welche Vorteile hätte eine Reduktion der Anzahl Gemeinden?

Nach Ansicht der Regierung gibt es Handlungsbedarf, weil künftig nicht mehr alle Ausserrhoder Gemeinden handlungsfähig sind. Vielerorts sei es schwierig geworden, qualifizierte Mitarbeitende für die Verwaltung

und Freiwillige für politische Ämter zu finden, sagte Reutegger vor den Medien. Zudem gebe es immer mehr Zweckverbände. Bei diesen fehle jedoch die demokratische Legitimation, so Reutegger. Grössere Gemeinden dagegen hätten gegenüber dem Kanton mehr Gewicht. Zudem wäre die Rekrutierung von Verwaltungsangestellten leichter, auch weil grössere Pensen angeboten werden können.

### 6 Ist die Eventualvorlage noch ein Thema?

Ja, das ist sie. Die Eventualvorlage kam in der zweiten Lesung auf Antrag von FDP-Fraktionspräsident Patrick Kessler (Teufen) zu Stande. Sie ist eine Ergänzung des Gegenvorschlags der Regierung. Die Eventualvorlage nimmt das Anliegen der IG Starkes AR, aber auch die juristischen Bedenken auf. Demnach werden die Gemeindefusionen

aus der Verfassung gestrichen. Für Bestandes- und Gebietsänderungen wäre aber die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde notwendig. Mit dieser Alternative sollten die Initianten der IG Starkes AR zum Rückzug bewegen werden.

### 7 Über welche Vorlagen werden die Stimmberechtigten effektiv entscheiden?

Das ist offen und hängt auch vom Kantonsrat ab. Grundsätzlich können in der Abstimmung höchstens zwei Vorlagen gegenübergestellt werden. Die Idee ist, den Stimmberechtigten je eine Lösung, welche Fusionen von unten («Bottom up») und eine von oben («Top down») ermöglicht, zu unterbreiten. Die IG Starkes AR kann ihre Initiative bis drei Tage nach der dritten Lesung des Kantonsrates zurückziehen. Wenn sie dies tut, wird den Stimmberechtigten wohl der Gegenvorschlag der Regierung und die Eventualvorlage unterbreitet.

### 8 Wie geht es nun weiter?

Als Nächstes ist der Kantonsrat am Zug. Er wird voraussichtlich in der Mai-Sitzung in dritter Lesung über die Initiative der IG Starkes AR und über den Gegenvorschlag der Regierung (zweite Lesung) beraten. Die Abstimmung ist für November geplant.



Regierungsrat Hansueli Reutegger ist Vorsteher des Departements Inneres und Sicherheit.  
Bild: Benjamin Manser

### Was bisher geschah

Das Thema Gemeindefusionen ist in Ausserrhoden ein Dauerbrenner. Auf die politische Agenda wurde es nach diversen vorangegangenen Vorstössen schliesslich 2010 gesetzt, als der Kantonsrat ein Postulat von Roger Sträuli für erheblich erklärte. Sträuli ist Präsident der IG Starkes AR.

Weil jahrelang nichts geschah, lancierte die IG eine Initiative und reichte diese am 20. März 2018 mit 1088 gültigen Unterschriften ein.

Der Kantonsrat wies am 25. Februar 2019 diese mit dem Auftrag an den Regierungsrat zurück, einen Gegenvorschlag

auszuarbeiten. In der zweiten Lesung stimmte die Regierung am 21. Februar 2022 dem 4er-Vorschlag der Regierung zu und erweiterte diesen mit einem Eventualantrag. Danach fand eine Volksdiskussion statt, während der insgesamt 28 Beiträge eingingen. (ca)

## Sozialhilfequote rückläufig

Im Jahr 2021 haben in Appenzell Ausserrhoden 1152 Personen mindestens einmal wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten.

2021 haben in Ausserrhoden 1152 Personen mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Anzahl um 147 Personen oder um 11,3 Prozent. Die Sozialhilfequote liegt laut Mitteilung der Kantonskanzlei bei 2,1 Prozent (2020: 2,3) und damit weiterhin unterhalb der gesamtschweizerischen Quote von 3,1 Prozent.

Die Abnahme sei vor allem auf den klaren Rückgang bei den Neueintritten zurückzuführen. Insgesamt wurden 172 neue Dossiers eröffnet, das sind 28 Prozent weniger als im Vorjahr. Hintergrund dafür sei unter anderem die Erholung des Arbeitsmarktes spätestens ab Mitte des Jahres 2021. Die Bevölkerungsgruppen, welche ge-

messen an ihrem Anteil an der Bevölkerung Ausserrhodens besonders häufig Sozialhilfe beziehen, konnten von der positiven Entwicklung zwar überdurchschnittlich profitieren, weisen aber weiterhin eine erhöhte Quote auf: Kinder und Jugendliche 3,4 Prozent (-0,4 Prozentpunkte), Ledige 3,2 Prozent (-0,4 Prozentpunkte), Geschiedene 2,8 Prozent (-0,6 Prozentpunkte) sowie Personen mit ausländischer Nationalität 6,4 Prozent (-0,6 Prozentpunkte).

### Rückgang im Asyl- und Flüchtlingsbereich

47,1 Prozent der Personen in der Sozialhilfe verfügten 2021 lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss. Dieser Anteil hat über die letzten Jahre kontinuierlich zugenommen. In



In Ausserrhoden wurden 2021 172 neue Sozialhilfedossiers eröffnet, 28 Prozent weniger als im Vorjahr.  
Bild: Christian Beutler/Keystone

der Schweizer Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil bei 15,0 Prozent und hat abgenommen. «Das Risiko eines Sozial-

hilfebezugs konzentriert sich zunehmend auf Personen ohne weitere Bildung nach der obligatorischen Schulbildung»,

heisst es dazu in der Mitteilung. Die Anzahl der von der Sozialhilfe unterstützten Personen im Asylbereich ist 2021 weiter zurückgegangen (-10,0 Prozent) und betraf 244 Personen. Die Sozialhilfequote im Asylbereich, also bei Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, lag bei 80,6 Prozent. Die Quote im Flüchtlingsbereich (Personen mit Asyl und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) lag bei 84,7 Prozent und damit leicht höher als im Vorjahr (80,6 Prozent). Hingegen ist die Anzahl der Unterstützten um 20,5 Prozent zurückgegangen auf 174 Personen.

Viele Asylsuchende kamen 2014 und 2015 in die Schweiz und erhielten Asyl oder wurden vorläufig aufgenommen. Da es für sie nach fünf respektive sie-

ben Jahren keine Globalpauschalen des Bundes mehr gibt, gehen sie vollständig in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden über und werden in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe ausgewiesen.

### Mehr Alimentenbevorschussung

Die Alimentenbevorschussung ist eine der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängige Leistung, bei der der Kanton geschuldete Unterhaltsbeiträge bevorschusst, falls der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nur ungenügend nachkommt. Die Quote ist erstmals wieder leicht gestiegen, von 0,54 im Vorjahr auf 0,57 Prozent. Im 315 Personen wurden unterstützt.